

Antrag auf Durchführung einer außerordentlichen Generalversammlung der GLS Gemeinschaftsbank eG

Hiermit beantragen wir gemäß § 28 Abs. 2 der Satzung i.V.m. § 45 Abs. 1 GenG, eine außerordentliche Generalversammlung zu den folgenden Zwecken einzuberufen:

- Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat über die Gründe der Kündigungen von Bankkonten zivilgesellschaftlicher Vereine und Parteien einschließlich der politischen und regulatorischen Hintergründe**, über die weitere Entwicklung seit Bekanntwerden der Kündigungen und über den künftigen Umgang mit den diesbezüglichen Herausforderungen;
- Aussprache** über die Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat;
- Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine Bewertung** der Kontokündigungen und ihrer Hintergründe durch die Generalversammlung sowie über diesbezügliche Handlungsempfehlungen an den Vorstand;
- Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine Änderung des § 11 der Satzung** mit dem Ziel, dem Vorstand im Hinblick auf eine Kontokündigung von Genossenschaftsmitgliedern geeignete Beschränkungen im Sinne von § 27 Abs. 1 Satz 2 GenG aufzuerlegen.

Wir bitten darum die Generalversammlung, wie auch in den vergangenen Jahren üblich, an einem Samstag stattfinden zu lassen.

Wir weisen darauf hin, dass die außerordentliche Generalversammlung, sobald der Antrag gestellt ist, ohne schulhaftes Zögern, d.h. i.d.R. innerhalb von ein bis zwei Tagen, einberufen werden muss (Geibel, in: Hennsler/Strohn Gesellschaftsrecht, § 45 GenG Rn. 3).

Begründung

Wie zum Ende letzten Jahres bekannt wurde, hat die GLS Bank die Konten mehrerer zivilgesellschaftlicher Organisationen gekündigt. Wir betrachten die GLS als eine unerlässliche Partnerin ökologischer, feministischer, demokratischer und emanzipatorischer Projekte. Als Zweck der Genossenschaft haben wir uns auf die "Förderung der Mitglieder und ihrer Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, rechtlichem, sozialem und kulturellem Gebiet" geeinigt, sowie die " gegenseitige Hilfe, nicht die Gewinnerzielung für das einzelne Mitglied oder für die Genossenschaft" in den Fokus gerückt. So steht es in der Satzung. Die Kündigungen betreffen damit den Kern der Ziele und Werte unserer Genossenschaft.

Die Kündigungen von Bankkonten zivilgesellschaftlicher Vereine und Parteien aus dem politisch linken Spektrum ist ein Angriff auf uns alle und fällt zeitlich zusammen mit dem demokratifeindlichen Staatsumbau in den USA und autoritären Tendenzen in Europa. Der beste Widerstand dagegen sind zivilgesellschaftliche Opposition und Organisationen, die durch Kontokündigungen handlungsunfähig gemacht werden. Wir sind schockiert, dass die GLS Bank sich hier beteiligt.

Betroffen sind Organisationen wie das Anarchist Black Cross Dresden, die Rote Hilfe e.V., die DKP sowie weitere Organisationen und Privatpersonen, welche teilweise nicht öffentlich über die Kontokündigungen informieren wollen. Für die betroffenen Organisationen ist das nicht nur ein sehr harter Einschnitt, sondern zum Teil existenzbedrohend. Bei uns sorgen die Kontokündigungen, sowie der Umgang unserer Bank damit, für einen drastischen Vertrauensverlust in die GLS Bank.

Obwohl der GLS durch die vielen Anfragen, die Berichterstattung und den von tausenden Personen und hunderten Organisationen unterzeichneten Offenen Brief (debankingstoppen.de/offener-brief) die Brisanz der Entscheidungen bekannt ist, wurde das Thema aus unserer Sicht noch nicht ausreichend aufgeklärt. Erst durch diesen öffentlichen Druck ist unsere Bank auf die drei öffentlich bekannten Betroffenen zugegangen, um über die Kontokündigungen zu sprechen. Bei zwei der drei

Betroffenen waren diese Gespräche jedoch fruchtlos, da die GLS keine Aussicht auf eine Wiederherstellung der Kontoverbindungen geboten hat bzw. das Vertrauensverhältnis bereits soweit zerrüttet war, dass kein Interesse mehr an der weiteren Fortführung der Geschäftsbeziehung besteht.

Zudem wurde einem Genossenschaftsmitglied rechtswidrig eine Abschrift der Mitgliederliste verwehrt, die dazu dienen sollte, die notwendigen Unterschriften für die Beantragung einer außerordentlichen Generalversammlung sammeln zu können. Dadurch behindert die GLS das Recht auf Einberufung einer Generalversammlung dieses Mitglieds seit über einem Monat.

Auch mindestens einem Mitglied der Genossenschaft wurden Konten gekündigt, obwohl § 11 der Satzung ein Recht auf Inanspruchnahme der Leistungen der Genossenschaft durch die Mitglieder vorsieht. Daher sorgen wir uns um die Einhaltung der Satzung und der Mitgliedsrechte durch den Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat sich zu den Vorgängen bisher nicht öffentlich positioniert. Hier ist zu klären, inwiefern dieser seinen Kontrollpflichten nachgekommen ist.

Aufgrund des fortschreitenden Reputationsverlustes unserer Bank, der Auswirkungen auf die Betroffenen, sowie der Möglichkeit, dass kurzfristig weitere Kontokündigungen folgen, duldet das Anliegen keinen Aufschub auf die ordentliche Generalversammlung, die erst für Juni angesetzt ist.

Wegen des Umfangs und der großen Bedeutung dieses Themenkomplexes, sowohl für die Genossenschaft selbst, als auch für deren gesellschaftspolitisches Wirken nach außen, wollen wir uns im Rahmen einer außerordentlichen Generalversammlung gegenseitig den Raum geben, den das Thema zum gründlichen Verständnis braucht. Damit entlasten wir auch die ordentliche Generalversammlung und ermöglichen der Mitgliedschaft, mit Blick darauf in der Zwischenzeit konkrete weitere Schritte vorzubereiten.

Insbesondere bezeichnen wir mit der außerordentlichen Generalversammlung, zu den von uns geschilderten drängenden Fragen sowohl uns selbst, als auch den anderen Mitgliedern der Bank, Gelegenheit zur Aussprache und zur kritischen Nachfrage zu geben. Wir wünschen uns eine gemeinsame Meinungsbildung der Mitgliedschaft, die sich in einer oder mehreren auf der Generalversammlung beschlossenen Handlungsempfehlungen an den Vorstand ausdrücken soll. So möchten wir eine Kurskorrektur unserer Bank im Sinne unserer gemeinsamen Werte bewirken und uns gemeinsam dem Rechtsruck entgegen stellen.

Vollmacht

Ich bevollmächtige jeweils einzeln

- Johannes Godau, Darmstadt, Mitgliedsnummer: 113789
- Daniel Hornung, Göttingen, Mitgliedsnummer: 132661

1. über die Einreichung dieses Antrags an die GLS Gemeinschaftsbank eG zu entscheiden,
2. in meinem Namen vor Gericht eine Ermächtigung zur Einberufung einer Generalversammlung nach § 45 Abs. 3 GenG zu ersuchen und die Einberufung durchzuführen, falls die GLS Gemeinschaftsbank eG diesen Antrag ablehnt oder unangemessen lange verzögert.

Die Vollmacht umfasst auch das Recht zur Untervollmacht, auch im Zuge einer anwaltlichen Vertretung.

Daten des Mitglieds

Name					
Geburtsdatum					
Mitgliedsnummer (falls zur Hand) (nicht: Konto-, Kundennr.)	<input type="text"/>				
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					

Ich als Mitglied stelle den Antrag und erteile die obige Vollmacht selbst.

Ich als gesetzliche Vertretung des oben bezeichneten Mitglieds stelle den Antrag und erteile die Vollmacht.

Unterzeichnende Person(en): _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____